Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung <u>für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003</u> (GVOBI. Schl.-H. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (Ges. v. 26.3.2009, GVOBI. S. 93) wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 47 d eingefügt mit folgender Fassung:

§ 47 d Seniorenbeiräte

- (1) In Gemeinden mit mehr als 8 000 Einwohnern ist durch Satzung ein Seniorenbeirat einzurichten. In Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohnern kann dies auf freiwilliger Basis geschehen. Maßgeblich sind die für den letzten Termin vor Beginn der Wahlzeit vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein festgestellten und veröffentlichten Einwohnerzahlen.
- (2) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Einwohner der Gemeinde ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, setzt sich für deren Belange sowie generationenübergreifende Angelegenheiten ein und berät die Organe der Gemeinde in diesen. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.
- (3) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung. Ein Beiratsmitglied darf nicht gleichzeitig ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.
- (4) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.
- 2. Die bisherigen §§ 47d bis 47 f werden §§ 47e bis 47 g.
- 3. § 47 f wird wie folgt unbenannt:

§ 47 f Stellung des Seniorenbeirats und sonstiger Beiräte

4. Anpassung der Inhaltsübersicht

Der neue § 47 d und die daraus folgende Änderung der Paragrafenfolge sind in der Inhaltsübersicht nachzuvollziehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Siegrid Tenor-Alschausky und Fraktion